



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 2. November 2022

### 854. 2021/465

#### **Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 24.11.2021: Ausschaffung von Personen aus der Schweiz, Sicherstellung der Menschenrechte mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4655/2021): Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besteht aus zwölf unabhängigen Fachpersonen aus den Bereichen der Rechtsprechung, der somatischen Medizin und der Psychiatrie. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, die Situation von Personen im Freiheitsentzug menschen- und grundrechtlich zu beurteilen, jene Orte zu besuchen, wo Zwangsmassnahmen ausgeübt werden und einen Bericht zu erstellen. Folglich gibt es Kommissionsberichte zu Rückführungen über den Luftweg. Da sich die Schweiz als Rechtsstaat mit funktionierenden demokratischen Institutionen versteht, müsste der Jahresbericht zur Ausschaffungssituation am Flughafen Kloten jeweils positiv ausfallen. Dem ist leider nicht so. Die Berichte zeigen Jahr für Jahr verschiedene Grausamkeiten auf. Schlimm sind nicht nur die Taten, die darin geschildert werden, sondern auch die Berichte über den schlichtweg lernunfähigen oder lernunwilligen Justiz- und Polizeiapparat. Ich beginne mit den Schilderungen über Kinder, die bei Rückführungen körperliche und psychische Gewalt erfahren mussten. Kinder wurden wiederholt als Dolmetscherinnen und Dolmetscher missbraucht und gezwungen, ihren Eltern zu erklären, warum sie gefesselt oder getrennt werden. Die Kommission berichtet ferner vom Fall eines elfjährigen Kindes, das während vierzig Minuten in Handschellen festgehalten wurde. Die Handschellen wurden dem Kind angelegt, weil es sich gegen die Trennung von der Mutter wehrte. Laut Polizei fand die Fesselung zum Schutz des Kindes statt. Es beruhigte sich jedoch erst, als es wieder mit seiner Mutter vereint wurde. Weiter berichtet die Kommission über präventive Anbringungen von Gürteln und Manschetten an Hand- und Fussgelenken. In einem Fall in Kloten wurde ein sich ruhig verhaltender Mann präventiv in Handschellen gelegt, weil in seiner Akte eine «psychische Störung» festgehalten war. Wie kam die betreffende Polizistin oder der Polizist an die private Krankenakte des Mannes? Polizeibeamtinnen und -beamte sind nicht befugt, solche Details zu erhalten. Die Berichte sind zwar kurz, bringen aber jährlich ein Sammelsurium an Menschenrechtsverletzungen zum Vorschein. Die beunruhigendste Beobachtung der Kommission betrifft die Kompetenz der Vollzugsbeamtinnen und -beamten. Diese können anscheinend nicht zwischen den verschiedenen Vollzugsstufen unterscheiden. Dies, obwohl diese Unterschiede die rechtliche Grundlage für die Anwendung von Zwangsmassnahmen darstellen. Es besteht ein Vollzugschaos. Als Lösungsvorschlag fordern wir die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission, die diese Berichte verfasst. Die Kommission schlägt unter anderem ein unabhängiges Monitoring der Rückführungen vor. Das impliziert nicht*



2 / 4

*nur, dass jegliche Art von staatlicher Gewalt auf ein Minimum zu reduzieren ist, sondern auch, dass die rückzuführenden Menschen über ihre Rechte informiert werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu wehren. Es stimmt zwar, dass der Stadtrat bezüglich der Kantons- und Flughafenpolizei keine Kompetenzen hat. Allerdings besitzt die Stadt fünf Prozent der Flughafenaktien. Damit ist sie Mitinhaberin und Hausherrin der Gebäude, in denen die berichteten Taten stattfinden. Die AL stellt hier wie bei jeder Hauseigentümerschaft fest: Eigentum verpflichtet. Der Stadtrat und insbesondere die Stadtpräsidentin, die einen prominenten Sitz im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG hat, sollen das interne Gespräch suchen, damit die von der Kommission empfohlenen Massnahmen in Gang gesetzt werden. Die Schweiz soll ein Land sein, in dem die Rechte aller respektiert werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Der Beizug einer unabhängigen Instanz bei Zwangsausschaffungen könnte zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Dass das nötig und angebracht ist, haben wir gerade gehört. Der Überlegung der Postulanten kann sich der Stadtrat anschliessen. Der Weg, den sie vorschlagen, ist jedoch nicht zielführend und widerspricht der Kompetenzordnung. Die Flughafen Zürich AG hat nichts mit Ausschaffungen zu tun. Sie ist die falsche Adressatin. Das Staatssekretariat für Migration (SEM), die Kantonspolizei und das Migrationsamt sind zuständig. Der Flughafen Zürich kann auch nicht entscheiden, einzelne Flüge nicht durchzuführen, sondern ist verpflichtet, den Betrieb für alle zugelassenen Flugzeuge offenzuhalten. Auch der Verwaltungsrat kann hier keinen Einfluss nehmen. Ausführungen zur Kompetenzordnung, zur rechtlichen Einbettung und zu den Pflichten der Flughafen Zürich AG können auch der Antwort auf die Motion GR Nr. 2017/244 entnommen werden. Würde mit einer Textänderung zum Postulat gefordert, dass sich der Stadtrat bei der zuständigen Sicherheitsdirektion für eine Verbesserung der Ausschaffungspraxis einsetzen soll, wäre das zielführender und das Postulat würde gerne angenommen. Sollte das Postulat in der jetzigen Form bestehen bleiben, bitte ich Sie, dieses abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** *Es ist auf jeden Fall der falsche Weg, über den Verwaltungsrat Einfluss ausüben zu wollen. Dies würde auch nicht funktionieren, da er nichts mit den Ausschaffungen am Flughafen zu tun hat. Wäre die AL ehrlich, hätte sie seinerzeit dem Vorstoss GR Nr. 2017/244 zugestimmt, der den Verkauf der städtischen Anteile am Flughafen forderte. Damit hätte sie ein starkes Zeichen gegen die Ausschaffungspraxis in Kloten setzen können. Die geschilderten Geschehnisse am Flughafen kann ich nicht beurteilen. In unserem Rechtsstaat gibt es jedoch genügend Möglichkeit, angebliche Gräueltaten vor Gericht zu bringen oder sich in den Medien zu wehren. Es braucht sicherlich keine zusätzliche Kontrollinstanz. Aus formellen, rechtlichen und politischen Gründen muss dieser Vorstoss abgelehnt werden.*

**Nadina Diday (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die SP unterstützt grundsätzlich das Anliegen dieses Postulats. Menschenrechte dürfen nicht auf diese Art verletzt*



werden. Der Fokus ist uns aber zu eng gelegt. Erstens ist der Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG nicht der richtige Ansprechpartner – die kantonalen Behörden sind zuständig und somit die richtigen Instanzen für das Anbringen dieser Forderungen. Zweitens braucht es nicht nur eine Kontrollinstanz, sondern zusätzliche präventive Massnahmen, wie sie von der Kommission in ihren Berichten ausgeführt werden. Darum schlagen wir eine entsprechende Textänderung vor.

**Michael Schmid (FDP):** Die Debatte findet auf der falschen Ebene statt. Auch der Textänderungsantrag verbessert das nicht – im Gegenteil. An dieser Stelle muss ganz klar festgehalten werden, dass alle Menschen, die ausgeschafft werden, nicht bereit sind, die Schweiz freiwillig zu verlassen. Selbstverständlich müssen die zuständigen Instanzen auf möglichen Widerstand vorbereitet sein. Zuständig in dieser Thematik sind aber die Bundes- oder die kantonale Ebene. Die Forderung des Postulats ist ungeheuerlich: Die Stadtpräsidentin wird als Verwaltungsratsmitglied einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft aufgefordert, sich in öffentliches Recht einzumischen. In jedem anderen Bereich würde die AL lautstark protestieren, wenn über diesen Weg öffentliches Recht umgangen werden soll. Das Postulat lehnen wir ab.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Selbstverständlich nehmen wir die Berichte mit Bedauern zur Kenntnis. Wie bereits gesagt, ändert dieses Postulat daran aber nichts und ist am falschen Ort angesetzt. Der Stadtrat kann den Dialog mit den zuständigen Instanzen suchen, ein Postulat dazu ist aber sicher der falsche Weg. Auch mit Textänderung kann die Die Mitte/EVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

**Sandra Bienek (GLP):** Die Berichte der Kommission sind ernst zu nehmen. Die Flughafen Zürich AG ist aber die falsche Adressatin und nicht zuständig. Wir werden der Textänderung zustimmen und das Postulat sonst ablehnen.

**Roger Bartholdi (SVP):** Auch bei Annahme der Textänderung wird die SVP das Postulat ablehnen, weil es die Kompetenzen ungeregelt lässt. Der bessere Weg der Einflussnahme wäre über eine Petition oder über den Kantonsrat.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL)** ist mit der Textänderung einverstanden: Ich möchte auf einige Argumente eingehen, bevor ich mich zur Textänderung äussere. Die AL hat sich gegen den Verkauf der Aktien des Flughafens gestellt, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass die Kontrolle über den Flughafen in den Händen des Volkes sein sollte. Die Schilderungen der Situation bei Ausschaffungen hat sich die AL nicht ausgedacht, das sind Fakten aus Kommissionsberichten. Es ist ausserdem erstaunlich, wie positiv die FDP präventiver Gewalt gegenübersteht. Das erwartet man von einer liberalen Partei eigentlich nicht. Auch habe ich nie behauptet, dass der Stadtrat für dieses Problem zuständig sei oder die Stadtpräsidentin die Sonderflüge stoppen soll. Im Postulat wird lediglich ein Einsatz gefordert. Die Stadtpräsidentin wurde nämlich als solche, nicht bloss als Privatperson, in den Verwaltungsrat gewählt und vertritt somit das gesamte Zürcher Volk sowie das Parlament. Mit den Textänderungen sind wir einverstanden. Sie gehen sogar noch weiter als unsere ursprünglichen Forderungen.



4 / 4

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim VR der Flughafen Zürich AG, beim Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, beim Kommandanten der Kantonspolizei sowie dem Chef der Flughafenpolizei im Rahmen seines Verwaltungsratsmandats bei der Flughafen Zürich AG dafür einsetzen kann, dass bei der Ausschaffung von Personen aus der Schweiz vom Flughafen Zürich mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanzen sowie weiteren Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung des NKVF die Menschenrechte der Rückzuführenden garantiert und der Einsatz von Zwangsmassnahmen in diesen Situationen auf ein Minimum reduziert werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat